

Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Illustr. Sonntagsbeilage

Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdbmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna etc.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierjährig. 1 Mh. 75 Pf., monatl. 60 Pf., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 2 Mh. Anzeigenpreis: die fünfseitige Korpuszelle 15 Pf., auswärts 20 Pf., Amtlicher Teil 40 Pf., Reklamezelle 40 Pf. Bezugspflicht pro Tausend 10 Mh. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Nr. 119.

Mittwoch, den 10. Oktober 1917.

28. Jahrgang.

Aus deutscher Not- an unsre Zeit!

Wann ist jetzt nicht am Holz rum
der Mist böhmisch, das Gang zu wollen
und zu solleinen, wann man ist, daß
ist ja künftig haben werden? Wenn man
ist, daß die Zeit kommen soll, so allen
Sülfen auf ein großes gemeinsames Fest
aufgestellt ist? Jetzt aber nie!

Arndt (Der Rhein, Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze)



Zweiteins muß der Heimarbeitsertrag besser durchgeführt und erweitert werden. An Einzelheiten kommen dabei in Betracht: 1. die Bestimmungen des Haushaltsgesetzes vom 12. Dezember 1911, die sich auf Lohnarbeiter und Lohnmästchen beziehen, müssen in Kraft treten; 2. die Heimarbeit in gesundheitsförderlichen Gewerben, sowie (nach manchen ärztlichen Wünschen) in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie muss verboten werden. Damit würden einerseits Herstellung von Papiermachewaren, Thermometerfabrikation, Lumpensortieren, Fellzupferie, andererseits Tabakindustrie, Verpacken von Schokolade oder Bouillonwürfeln, Bagen von Konfektionen für die Heimarbeit unterliegen werden. Bei allen öffentlichen Lieferungen müssen rechtlich verbindliche Stücklobne unter Mitwirkung partikulärer Lohnausschüsse festgelegt werden. Die stellvertretenden Generalkommandos haben dies schon vielfach getan.

Das dritte Gebiet sozialpolitischer Maßnahmen zum Schutz von Mutter und Kind ist die Ausdehnung unserer sozialen Versicherung nach verschiedenen Richtungen. Wohl die dringlichste Forderung, die in diesem Zusammenhang an unser Ohr schallt, ist die dauernde Einrichtung der Wochenhilfe in enger An gliederung an die Krankenkassen, ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft. Eine Mutterhaftsversicherung gilt es einzurichten, deren Kosten nicht nur von den Versicherten selbst zu tragen wären, sondern für die auch ein Leidzuführung bewilligt werden sollte. Sie müßte nicht nur minderbemittelten erwerbstätigen weiblichen Personen zugute kommen, sondern auch nicht erwerbstätigen Ehefrauen in ähnlicher wirtschaftlicher Lage. Von vielen Seiten wird daher gerade im Hinblick auf die durch den Krieg geschaffenen Notwendigkeiten verlangt, daß dabei zwischen ehrlichen und unehrlichen Müttern kein Unterschied gemacht werde. Als Leistungen dieser Mutterhaftsversicherung sind von Nachvollständiger Seite vorgeschlagen: Zahlung eines Wochengeldes für 8 Wochen nach der Entbindung in Höhe von 75% des Lohnes; Gewährung eines Schwangerenhaftsgehaltes bis zu sechs Wochen für den Fall einer durch die Schwangerhaft herbeigeführten Erwerbs einbuße; Rententragung der ärztlichen Hilfe und der Hebammendienste bei Schwangerheitsbeschwerden und bei der Entbindung; Stellung einer hauswirtschaftlichen Hilfskraft zur Aufrechterhaltung des Haushalts für höchstens 14 Tage, soweit erforderlich; Gewährung eines Stillgeldes an Mütterinnen, die ihre Neugeborenen stillen, für die Dauer bis zu acht Monaten.

Die Erweiterung der Sozialpolitik sollte auch die obligatorische Durchführung der Familienhilfe sowie die Erhöhung der Witwen- und Waisenrenten ins Auge fassen. Nachvollende und weitgehende Anwendung des § 1274 der Reichsversicherungsvorschrift müßte dazu führen, daß an solche Einrichtungen und Anstalten, die dem gesundheitlichen Schutz von Müttern und Kindern aller Altersklassen dienen, Beihilfen gezahlt werden.

Die arbeitenden Frauen sind heute vielfach derartig überanstrengt, daß die ernstesten Bedenken laut werden müssen, zumal wenn man sich daran erinnert, wie viele häusliche Pflichten von ihnen noch in den „Aufgaben“ erfüllt werden sollen. Für die Mütter unseres Volkes muß die Sozialpolitik sorgen, so gut sie es überhaupt vermögt. Deutschlands Zukunft beruht auf seiner Frauenkraft.

Deutscher Reichstag.

Vertagung der Interpellationsbesprechung.

(123. Sitzung.) CB, Berlin, 8. Oktober.
Der stürmische Verlauf der Sitzung vom 8. Oktober hatte das aufgestellte Programm der Reichstagsarbeiten in Gefahr gebracht. Trotz des Sonntags fanden gestern langdauernde Besprechungen zwischen den Vertretern der Mehrheitsparteien statt, an denen auch die Beauftragten der Nationalliberalen teilnahmen. Man gelangte zu dem Beschlusse, die Fortsetzung der erregten Aussprache über die Interpellationen der Sozialdemokraten, die zunächst für heute geplant war, auf Dienstag zu verschieben.

Es stand in Frage, ob heute überhaupt in der Volksversammlung gearbeitet werden sollte oder ob man vielleicht nicht die Beisätze des Haupthausschusses, der nachmittags zusammenberufen worden ist, abwarten sollte. Schließlich entschied heute morgen der Abstinenten sich dahin, daß doch um 12 Uhr eine Sitzung stattfinden habe, die wohl als Anhänger der Sitzung vom Sonnabend aufzufassen ist und in der einige nebenstehende Angelegenheiten des Reichstagsatschets (endgültige Billigung der neuen Reichstagsstellen) zur Sprache kam.

Rückverweisung des Nachtragsgesetzes.

Die Tagesordnung der Sitzung enthielt zunächst eine Vorlage, durch die auch die Oppothebefreischuldenbanken unter Reichsausschuß gestellt werden sollen. Mit Einigkeit wurde die Vorlage in allen drei Sitzungen verabschiedet, ebenso ein Gesetz über Befreiungen und Verminderungen gewisser Handelsabschüsse von der Steuerpflicht.

Amtliches.

Auf Warenbezugsmarke E. Nr. 6 der roten Karte werden vom 11. bis mit 15. Oktober

125 gr. Weizengrieß für 7 Pf.

abgegeben. Die blaue Karte wird auch dieses nicht beliefern. Abgabe an Händler bei den Warenverteilungsstellen: 10. Oktober.

Grimma, 6. Oktober 1917. 4588 c L.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.
Geb. Reg.-Rat v. Rose, Amtshauptmann.

Milch-Verkauf.

In den hiesigen Handelsgeschäften wird gegen Abgabe der Marke 11 von der Gemeinde-Lebensmittelkarte verkauft:
Sterilierte Vollmilch in Flaschen für 1 M. 60,-,
kondensierte Vollmilch mit Zucker in Dosen für 1 M. 90,-,
kondensierte Magermilch mit Zucker in Dosen für 1 M. 65,-.
Abgegeben werden auf die Karte A 1, B 2, C 3 Blümchen oder Flaschen.

Naunhof, am 9. Oktober 1917.

Der Bürgermeister.

Käseersatz.

Bei

Ida verm. Kühne, Lange Straße 61,
Richard Kühne, Kaiser-Wilhelm-Straße 24,
Minna verm. Schirach, Bohnhoffstraße 18,
Otto Tag, Leipziger Straße 11,
Hermann Wendt, Grimmaer Straße 22

wird Mührin (Ersatz für Käse, vorzüglich geeignet als Brotaufstrich) zum Preise von 1 M. 50 Pf. je Pfund markenfrei verkauft.

Naunhof, am 9. Oktober 1917.

Der Bürgermeister.

Anmeldung der Kartoffelernte.

Die Kartoffelerzeuger soweit sie mehr als 200 qm Land mit Kartoffeln angebaut haben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß das wöchentliche Ergebnis der Kartoffelernte jeden Sonnabend früh im Meldeamtzimmer des Rathauses hier unter Vorlegung der Kartoffelernte anzugeben ist. Die Meldung muß pünktlich eingehalten werden.

Naunhof, am 9. Oktober 1917.

Der Bürgermeister.

Am 30. d. M. und am 1. Oktober d. J. sind fällig die Staatseinkommen- und Ergänzungsteuer auf den 2. Termin, die Gemeindeeinkommensteuer auf den 3. Termin sowie das Schul- und Fortbildungsschulgeld

Wagner & Co.

Wir nehmen Zeichnungen auf die neue VII. Deutsche Kriegsanleihe (4 1/2% Schatzanweisungen u. 5% Anleihe) zu den Originalbedingungen. spesenfrei entgegen.

Bankgeschäft

Reichsbank-Giro-Konto. Telegramm-Adresse: RIWA Leipzig.
Fernsprech-Auslösse 4001 u. 19154. Postcheck-Konto 50355.

Leipzig: Grimmaische Straße 19, 1.
(Eingang: Nikolaistraße 2.)

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte.